



Beihilfeantrag - Programmteil Schulmilch

Bitte öffnen Sie die folgende Homepage: <https://schulprogramm.lgl-bw.de/sp-beihilfeantrag/>

Anmeldeseite

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

**Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm
(Schulobst und -gemüse und Schulmilch)**

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole (ⓘ) zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.

Anmeldung für Beihilfeanträge

Hinweis: Die Anmeldung zum Online-Abrechnungsverfahren erfolgt mit Ihrer UD-Nr. (14-stellig, beginnt mit 08 ...) und Ihrem Kennwort aus der HIT-PIN-Registrierung.

Unternehmensnummer * ⓘ 08417013019612

Mitbenutzernummer

PIN *

Anmelden

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Tel. 07071-757-3502 oder per E-Mail an schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de
[Impressum](#)
[Abmelden](#)

- ➔ Das Passwort ist Ihr HIT-Passwort. Dies wird auch in anderen Verfahren verwendet (z.B. FIONA Antragstellung/ Meldungen in der HIT-Datenbank).
- ➔ Falls Sie keine weiteren Verfahren nutzen, haben Sie ein Passwort für die Nutzung im EU-Schulprogramm per Post oder E-Mail zugesandt bekommen. Bitte tragen Sie dieses hier ein.



Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr *

Abrechnungszeitraum *
SJ 2020/2021
SJ 2021/2022

Anmelden

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr *

Abrechnungszeitraum *

Quartal *
Monat
Quartal
Halbjahr

Anmelden

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr *

Abrechnungszeitraum *

Quartal *
August-Oktober
November-Januar
Februar-April
Mai-Juli

Anmelden

enden Sie sich bitte an Tel. 0707... an schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de

Beispiel für einen einmonatigen Beihilfeantrag

Regierungspräsidium Tübingen
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Programmteil, für den der Antrag gestellt wird auswählen

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * SJ 2021/2022

Abrechnungszeitraum * Monat

Monat * September

Hinweis: Mindestbeihilfebetrug je Antrag: 500,- Euro.

**Mindestbeihilfebetrug beachten!
Einmonatige Anträge = 500 €
Mehrmonatige Anträge = 100 €**

Beispiel für einen mehrmonatigen Beihilfeantrag

Regierungspräsidium Tübingen
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 34
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm (Schulobst und -gemüse und Schulmilch)

Programmteil, für den der Antrag gestellt wird auswählen

Abrechnungsdetails

Maßnahme * Schulobst und -gemüse (Obst und Gemüse) Schulmilch (Milch und Milchprodukte)

Schuljahr * SJ 2021/2022

Abrechnungszeitraum * Quartal

Quartal * August-Oktober

Hinweis: Mindestbeihilfebetrug je Antrag: 100,- Euro.

**Mindestbeihilfebetrug beachten!
Einmonatige Anträge = 500 €
Mehrmonatige Anträge = 100 €**

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm

Schulmilch, SJ 2021/2022, August-Oktober

A
B
C
D
E
F
G

H

Anlage 1 von 1

Belieferte Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode I 🔍

Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung * <input type="text" value="Schule Albruck"/>	Dienststellenschlüssel/Kindergartencode <input type="text" value="4879623"/>
Straße <input type="text" value="Schulstr. 10"/>	Art der Einrichtung <input type="text" value="SchuleImPrimarbereich"/>
PLZ/Ort <input type="text" value="79774 Albruck"/>	Anzahl teilnehmender Kinder * J <input type="text" value="80"/>

Hinweis: maximal beihilfefähige Portionen für diese Einrichtung: 400 Portionen

Lieferungen

Lieferung von * ausschließlich BIO K Konventionell

Lieferdaten *

August								September								Oktober							
M	D	M	D	F	S	S		M	D	M	D	F	S	S		M	D	M	D	F	S	S	
						1				1	2	3	4	5							1	2	3
2	3	4	5	6	7	8		6	7	8	9	10	11	12		4	5	6	7	8	9	10	
9	10	11	12	13	14	15		13	14	15	16	17	18	19		11	12	13	14	15	16	17	
16	17	18	19	20	21	22		20	21	22	23	24	25	26		18	19	20	21	22	23	24	
23	24	25	26	27	28	29		27	28	29	30					25	26	27	28	29	30	31	
30	31																						

Produkte

Trinkmilch (in Liter, pro Portion 250 ml)	<input type="text" value="50,000"/>
Joghurt bzw. Quark (in kg, pro Portion 150 g)	<input type="text" value="15,000"/>
Käse (in kg, pro Portion 30 g)	<input type="text" value="3,000"/>
Anzahl Portionen *	<input type="text" value="400"/>
Beihilfe pro Portion *	<input type="text" value="0,360"/>
EU-Beihilfe gesamt	<input type="text" value="144,00"/>

Gelieferte Menge in Liter bzw. kg L

Anzahl Portionen *

Beihilfe pro Portion *

EU-Beihilfe gesamt

Wurde / Wird für die Produkte und ihre Anlieferung ein Geldbetrag bezahlt? *

Ja Nein

Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag? * (€ incl. MwSt.)

Weitere Anlagen anlegen (=weitere Einrichtung anlegen)

Fertig mit Eingabe der Anlagen

Dienststellenschlüssel der Schule eingeben, anschließend auf die Lupe 🔍 klicken.

Ist dies die aktuelle Zahl? Ansonsten bitte ändern.

Angabe ob Bio-Ware oder konventionelle Ware geliefert wurde

Die gelieferte Menge in kg eintragen

Hat die Einrichtung den Restbetrag + MwSt. selbst bezahlt? Wenn ja, Höhe des Betrages eintragen.

Fertig mit Eingabe der Anlagen

Speichern -> neue Anlage

Es kann eine weitere Anlage 1 nach demselben Prinzip eingeben. Pro Antrag können maximal 250 Anlagen eingegeben werden. Eine Anlage entspricht jeweils einer belieferten Einrichtung.

Speichern -> Warenkorb

Es wurden alle Anlagen eingegeben. Weiter zum Warenkorb.

Bedeutungen der einzelnen Symbole:

A Zeige Anlageliste

B erste Anlage aufrufen

C vorhergehende Anlage aufrufen

D angezeigte Anlage löschen

E nachfolgende Anlage aufrufen

F letzte Anlage aufrufen

G neue Anlage hinzufügen

H weiter zum Warenkorb

Bedeutungen der einzelnen Informationsfelder:

Belieferte Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode **I** 226095001 **Q**
 Kennnummer der Einrichtung

Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung * Schule Albbbruck
 Dienststellenschlüssel/Kindergartencode

Straße Schulstr. 10

PLZ/Ort 79774 Albbbruck

Anzahl teilnehmender Kinder * **J** 80

Die Einrichtung muss während des gesamten Schulhalbjahres ausschließlich mit Bio-Ware beliefert werden. Mischlieferungen führen dazu, dass die komplette Lieferung als konventionelle Ware abgerechnet wird.

Lieferung von * ausschließlich BIO **K** Konventionell

Die gelieferte Menge an Milch und Milcherzeugnissen, die gemäß der aktuellen Sortimentsliste „Schulmilch“ für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.

Produkte	Gelieferte Menge in Liter bzw. kg L
Trinkmilch (in Liter, pro Portion 250 ml)	302,250
Joghurt bzw. Quark (in kg, pro Portion 150 g)	48,300
Käse (in kg, pro Portion 30 g)	59,090

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm
Schulmilch, SJ 2021/2022, August-Oktober

Warenkorbusammensetzung

Hinweis: Sie haben sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens verpflichtet, wahrheitsgemäß Angaben zur Zusammensetzung des von Ihnen gelieferten Warenkorbs zu machen. Bitte machen Sie die Angaben auf diesem Blatt so genau wie möglich. Die Angaben dienen nicht der Berechnung der Beihilfe, sind aber wichtig für die qualitative Steuerung des Programms.

MILCH und MILCHPRODUKTE

Gesamt Milch	Menge (t) ¹	Mengenanteil (%) ¹	Gebinde ²	Herkunft ³
Frischmilch ≥ 3,5 % Fett	50,000	100,000	bis zu 1 l (mehrere Portionen)	
Frischmilch ≤ 1,5 % Fett				
H-Milch ≥ 3,5 % Fett				
H-Milch ≤ 1,5 % Fett				
Schaf- bzw. Ziegenmilch ⁴				
SUMME	50,000 / 50,000	100,000 / 100		

Gesamt Joghurt, Quark	Menge (kg) ¹	Mengenanteil (%) ¹	Gebinde ²	Herkunft ³
Joghurt ≥ 3,5 % Fett	15,000	100,000	Portionsgröße (z.B. 150 g Joghurt)	
Joghurt ≤ 1,5 % Fett				
Quark Vollfett, Halbfett				
Quark Magerstufe				
Joghurt / Quark aus Schaf- bzw. Ziegenmilch ⁴				
SUMME	15,000 / 15,000	100,000 / 100		

Gesamt Käse	Menge (kg) ¹	Mengenanteil (%) ¹	Gebinde ²	Herkunft ³
Hartkäse (z.B. Emmentaler)	3,000	100,000	Portionsgröße (z.B. 150 g Joghurt)	
Schnittkäse (z.B. Gouda)				
Weichkäse (z.B. Camembert)				
Sonst. Käse (z.B. Frischkäse)				
Schaf- bzw. Ziegenkäse ⁴				
SUMME	3,000 / 3,000	100,000 / 100		

¹ Bitte nur eine der Spalten ausfüllen (Die jeweils andere wird automatisch ausgefüllt.)
² Gebindegröße des Produktes. (Bitte entsprechende Auswahl treffen. Entscheidend ist dabei, welche Gebindegröße für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist.)
³ Herkunft des Produktes (Diese Angabe ist freiwillig. Bitte entsprechende Auswahl treffen. Entscheidend ist dabei, welche Herkunftsart für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist.)
⁴ Produkte aus Schaf- bzw. Ziegenmilch bitte ausschließlich in die dafür vorgesehenen Zeilen eintragen, eine weitere Zuordnung nach Fettgehalt, Käseart etc. ist hier nicht erforderlich

- ➔ Im Warenkorb Angaben zur Zusammensetzung der Produkte über alle Anlagen hinweg machen.
- ➔ Es können kg-Angaben **oder** Prozent-Angaben zu zur Milch und den einzelnen Milchprodukten gemacht werden. Es muss jeweils nur eine Spalte ausgefüllt werden. Die jeweils andere Spalte wird aus den Angaben berechnet. Die Angabe der Herkunft ist freiwillig.

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm

Schulmilch, SJ 2021/2022, August-Oktober

Antrag

Antragsteller/in

Antragsteller/in	Unternehmensnummer
<input type="text" value="SST-F-Test-LWaldG 2"/>	<input type="text" value="08417002019711"/>
Straße	Telefonnummer
<input type="text" value="Test Str. 76"/>	<input type="text" value="07433/2223"/>
PLZ/Ort	E-Mail-Adresse *
<input type="text" value="72336 Balingen"/>	<input type="text"/>

Bankverbindung / abweichende Bankverbindung Schulprogramm

IBAN	BIC
<input type="text" value="DE13731900000102926334"/>	<input type="text" value="GENODEF1MM1"/>

Antragsdaten

Schuljahr	<input type="text" value="2021"/>
Zeitraum	<input type="text" value="August-Oktober"/>
EU-Beihilfe lt. Anlagen	<input type="text" value="144,00"/> €
Trinkmilch	<input type="text" value="50"/> l
Joghurt / Quark / Topfen	<input type="text" value="15"/> kg
Käse	<input type="text" value="3"/> kg
Anzahl Anlagen	<input type="text" value="1"/>

Antragsfrist: spätester Eingang beim RP Tübingen: 31.12.2021. Dies gilt auch, wenn das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt (§ 31 Abs. 3 Satz 2 LVwVfG). **Mindestbeihilfebetrag:** 100 €

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Es muss eine persönliche / unternehmensbezogene E-Mail-Adresse eingetragen werden

Beantragter Beihilfebetrag

Antrag ist fertig → absenden

Online-Antragsverfahren für das EU-Schulprogramm

Schulmilch, SJ 2021/2022, August-Oktober

Übertragungsbestätigung

Ihr Antrag wurde übermittelt.


Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag in Papierform incl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist. Der Antrag wurde als PDF an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

[Antragsformular als PDF herunterladen](#)

[Zurück zur Startseite](#)

- ➔ Antrag wurde erstellt und an unser System übermittelt.
- ➔ Sie haben eine E-Mail erhalten, in der Ihr Antrag enthalten ist. Der Antrag gilt erst als eingegangen, wenn er in Papierform (per Fax oder Post, keine E-Mail) beim Regierungspräsidium eingegangen ist.

E-Mail



DI 30.11.2021 11:58
Schulprogramm
TEST EU-Schulprogramm, Beihilfeantrag Schulmilch, SJ 2021/2022, August-Oktober

Anhang: PDF – Zip-Ordner

An FPT Schulfruchtlieferanten (RPT)

Antrag_001.zip
835 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf EU-Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg.

Ihre Daten sind bei uns eingegangen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag in Papierform incl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist.

Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Tel: 07071 – 757 – 3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010

Für Rückfragen:
schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de oder schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), dort unter dem Stichwort [34-09T: EU-Schulprogramm](#)

- ➔ Sie erhalten o.g. E-Mail
- ➔ Nach dem Öffnen des Anhangs haben Sie Zugriff auf Ihren Antrag (4-seitiges Antragsformular; Anlagen; Warenkorb).

Anhang: PDF – Zip-Ordner

Name	Typ	Komprimierte Größe	Kennwortg...	Größe	Verhältnis	Änderungsdatum
Anlagen	Dateiordner					
Antrag_001.pdf	Adobe Acrobat Document	361 KB	Nein	384 KB	6%	30.11.2021 11:58
Warenkorb_001.pdf	Adobe Acrobat Document	230 KB	Nein	238 KB	4%	30.11.2021 11:58

PDF – Antragsformular

 Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN			
Regierungspräsidium Tübingen – Referat 34 – Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen			
Antrag LFDNR: SM-1			
Antragsteller/in * <small>(Name, Vorname oder Unternehmensname)</small> SST-F-Test-LWaldG 2		UD-Nr. * 08 417002 01971 1	
Straße * Test Str. 76		Telefonnummer 07433/2223	
PLZ / Ort * 72336 Balingen		E-Mail Adresse schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de	
Bankverbindung / abweichende Bankverbindung EU-Schulprogramm			
IBAN * DE13731900000102926334		BIC * GENODEF1MM1	
Antrag bitte nur 1-fach einreichen !			
Zutreffendes bitte ausfüllen (* Pflichtfelder)			
Antrag auf EU-Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms Schulmilch			
Schuljahr 2021 / 2022 für die Liefermonate August-Oktober 2021			
<small>(Antragsfrist: spätester Eingang beim RP Tübingen 31.12.2021 . Dies gilt auch, wenn das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt (§ 31 Abs. 3 Satz 2 LVwVfG).</small>			
Mindestbeihilfebetrug: 100 €)			
Ich beantrage EU-Beihilfe lt Anlagen in Höhe von 144,00 Euro für 50,000 Liter Trinkmilch für 15,000 kg Joghurt bzw. Quark für 3,000 kg Käse			
Einzureichende Unterlagen (für jede belieferte Einrichtung getrennt !): Anlage 1: 1 Anlage(n) 1 und / oder Anlage(n) BIO Anlage 2: Warenkorbbzusammensetzung			
Seite 1 / 4		RPT Stand 07/2021	

Antrag auf Gewährung von Beihilfe für das EU-Schulprogramm aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016
 - Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016
 - Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzSchulproG)
 - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Beihilfen nach dem EU-Schulprogramm (VwV-Schulprogramm) vom 6. Juli 2017
-AZ: 210-8370.25
- in der jeweils gültigen Fassung.

Erklärungen:

Hiemit erkläre ich,

1. dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen hierzu) richtig und vollständig sind,
2. dass sämtliche Bestimmungen der zugrunde liegenden Rechtsakte der Europäischen Union eingehalten wurden,
3. dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller/in bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter/in) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Aufbewahrungsfrist:

Ich verpflichte mich, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege und Bücher sowie sonstige Antragsunterlagen mindestens zehn Jahre ab 01. Januar des auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Tatsachen, von denen die Gewährung oder Rückforderung der beantragten Beihilfen abhängig ist, insbesondere die Angaben in den Anlagen, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Information zur Veröffentlichung von Begünstigten

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Veröffentlicht werden - nachträglich - die Zahlungen, die ein Empfänger in einem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat. Das EU-Haushaltsjahr beginnt am 16.10. eines Jahres und endet am 15.10. des Folgejahres, d. h. es weicht vom Kalenderjahr ab. Die Daten bleiben vom Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

a) den Namen der Begünstigten, und zwar

- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
- den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
- den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;

d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code ("Kleinempfänger") angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden - um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten gelten ab 25.05.2018 die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119, S.1 vom 4. Mai 2016 und ABl. L 314, S. 72 vom 22.November 2016) sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder . Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm “. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zudem bestätige/n ich/wir, dass ausschließlich Produkte in den aufgeführten Mengen enthalten sind, die laut aktueller Sortimentsliste "Schulmilch" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Antrag (wie bisher) mit Ort, Datum Unterschrift und Stempel versehen.

PDF – Ansicht Anlage 1

Schulmilch
Anlage 1



Antragsteller/in:
SST-F-Test-LWaldG 2

UD-Nummer.: 08 417002 01971 1

Schuljahr: 2021 / 2022

Liefermonat: August-Oktober

Lieferung von:

ausschließlich BIO Konventionell

Name der Einrichtung / Tel. der Einrichtung Schule Albrbruck 07982-1459	Dienststellenschlüssel / Kindergartencode (entspricht Kennnummer der Einrichtung) 4879623
Straße Schulstr. 10	Art der Einrichtung (Kindertageseinrichtung oder Schule) SchuleImPrimarbereich
PLZ / Ort 79774 Albrbruck	Anzahl teilnehmender Kinder 80

Anzahl / Datum der einzelnen Lieferungen: 5

08.09, 13.09, 04.10, 11.10, 18.10

Produkte	Gelieferte Menge in Liter /kg ²	Prüfvermerk RP Tübingen
Trinkmilch (in Liter, 250 ml pro Portion)	50,000	
Joghurt bzw. Quark (in kg, 150 g pro Portion)	15,000	
Käse (in kg, 30 g pro Portion)	3,000	
Anzahl Portionen Insgesamt (automatisch berechnet)	400	
Beihilfe pro Portion (automatisch eingefügt) (konventionell 0,36 € / ausschließlich BIO 0,44 €)	0,360 €	
Berechnete EU-Beihilfe gesamt (automatisch berechnet aus Anzahl Portionen)	144,00 €	

Wurde / wird für die Lieferung der Erzeugnisse ein Geldbetrag an den Lieferanten bezahlt?
(Hinweis: Bei 100% Eigensponsoring durch den Lieferanten bitte NEIN ankreuzen.)

Ja Nein Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag (incl. MwSt.) 10,07 Euro

Bestätigung der Einrichtung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

- ausschließlich Produkte in den aufgeführten Mengen enthalten sind, die laut aktueller Sortimentsliste "Schulmilch" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.
- die Produkte kostenlos und nur an Kinder der Zielgruppe verteilt wurden.
- die Produkte nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten verteilt wurden und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Kitamahlzeiten verwendet wurden.

Albrbruck
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

¹ Die Einrichtung muss während des gesamten Schuljahres ausschließlich mit Bio-Ware beliefert werden. Milchlieferungen fließen dazu, dass die komplette Lieferung als konventionelle Ware abgerechnet wird.

² Die gelieferte Menge an Milch und Milchzuckerprodukten, die gemäß der aktuellen Sortimentsliste "Schulmilch" für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg beihilfefähig sind.

Anlage 1 (wie bisher) von jeweiliger Einrichtung mit Ort, Datum Unterschrift und Stempel versehen lassen.

1/1

Stand 07/2021



SCHULMILCH
Anlage 2

LFDNR: 1

Warenkorbbzusammensetzung

Sie haben sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens verpflichtet, wahrheitsgemäß Angaben zur Zusammensetzung des von Ihnen gelieferten Warenkorbs zu machen. Bitte machen Sie die Angaben auf diesem Blatt so genau wie möglich. Die Angaben dienen nicht der Berechnung der Beihilfe, sind aber wichtig für die qualitative Steuerung des Programms.

MILCH- und MILCHPRODUKTE

Gesamt Milch	Menge ¹ X aus Antrag	Mengenanteil ¹ 100 %	Gebindegröße ²	Herkunft ³ (Angabe freiwillig)
Frischmilch (≥ 3,5 % Fett)	50,000	100,00	1	
Frischmilch (≤ 1,5 % Fett)				
H-Milch (≥ 3,5 % Fett)				
H-Milch (≤ 1,5 % Fett)				
Schaf- bzw Ziegenmilch ⁴				
SUMME	50,000	100,00		

Gesamt Joghurt, Quark	Menge ¹ X aus Antrag	Mengenanteil ¹ 100 %	Gebindegröße ²	Herkunft ³ (Angabe freiwillig)
Joghurt (≥ 3,5 % Fett)	15,000	100,00	0	
Joghurt (≤ 1,5 % Fett)				
Quark Vollfett, Halbfett				
Quark Magerstufe				
Joghurt / Quark aus Schaf- bzw. Ziegenmilch ⁴				
SUMME	15,000	100,00		

Gesamt Käse	Menge ¹ X aus Antrag	Mengenanteil ¹ 100 %	Gebindegröße ²	Herkunft ³ (Angabe freiwillig)
Hartkäse (z.B.: Emmentaler)	3,000	100,00	0	
Schnittkäse (z.B.: Gouda)				
Weichkäse (z.B.: Camembert)				
Sonst. Käse (z.B.: Frischkäse)				
Schaf- bzw Ziegenkäse ⁴				
SUMME	3,000	100,00		

- ¹ Bitte nur eine der Spalten ausfüllen (Die jeweils andere wird automatisch ausgefüllt).
- ² Gebindegröße des Produktes (Bitte entsprechende Ziffer aus untenstehender Tabelle eintragen; entscheidend ist dabei, welche Gebindegröße für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist).
- ³ Herkunft des Produktes (Diese Angabe ist freiwillig. Bitte entsprechende Ziffer aus untenstehender Tabelle eintragen; Entscheidend ist dabei, welche Herkunftsart für den größten Anteil der Produktgruppe zutreffend ist).
- ⁴ Produkte aus Schaf- bzw. Ziegenmilch bitte ausschließlich in die dafür vorgesehenen Zeilen eintragen, eine weitere Zuordnung nach Fettgehalt, Käseart etc. ist hier nicht erforderlich.

Gebindegröße	Ziffer
Portionsgröße (z.B. 250 ml Milch; 150 g Joghurt)	0
bis zu 1 l bzw. 1 kg (mehrere Portionen)	1
größer 1 l bzw. größer 1 kg	2

Herkunft (Angabe freiwillig)	Ziffer
Eigener Erzeugung	1
Baden-Württemberg (jedoch nicht aus eigener Erzeugung)	2
Andere Herkunft	3

Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben zur Warenkorbbzusammensetzung wahrheitsgemäß gemacht wurden.

_____	_____
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Warenkorb mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen

RPT Stand 07/2021

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms erst dann gegeben ist, wenn der Antrag mit allen Anlagen 1 und dem Warenkorb in Papierform inkl. aller erforderlichen Stempel und Unterschriften versehen per Post oder per Fax beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen ist.